



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 19/2009

Zweite Satzung zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln

vom 14. Juli 2009



Herausgegeben am 6. August 2009

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln

vom

14. Juli 2009

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474)), zuletzt geändert durch Hochschulzulassungsreformgesetz vom 18. November 2008 (GV.NRW.2008 S. 710), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008) hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007 (Amtliche Mitteilung 16/2007), geändert durch Satzung vom 01. September 2008 (Amtliche Mitteilung 40/2008), wird wie folgt geändert:

Hinter **§ 5 Abs. 4** werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Ab dem Sommersemester 2010 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 148,10 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 164,40 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 148,10 bzw. 164,40 Euro setzen sich aus 97,80 bzw. 114,10 Euro für das SemesterTicket, 38,90 Euro für das NRW-SemesterTicket, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

(6) Ab dem Sommersemester 2011 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 150,00 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, der bzw. das vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 166,30 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 150,00 bzw. 166,30 Euro setzen sich aus 97,80 bzw. 114,10 Euro für das SemesterTicket, 40,80 Euro für das NRW-SemesterTicket, 0,51 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 8,29 Euro für den AStA, 1,25 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 03. Juni 2009 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 01. Juli 2009.

Köln, den 14. Juli 2009

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Thorsten Weber)

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)